

Informationen zur Entsorgung von Altmedikamenten

In jedem Haushalt sind sie zu finden, alte Medikamente, die nicht mehr gebraucht werden. Spätestens wenn die Hausapotheke einmal kritisch gesichtet wird, stellt sich die Frage nach der richtigen Entsorgung der alten Pillen, Salben oder Säfte.



Nicht mehr benötigte Medikamente können gemeinsam mit den Restabfällen entsorgt werden. Die Wirkstoffe in den Medikamenten sind so dosiert, dass die Beseitigung in Verbrennungsanlagen für Hausmüll erfolgen kann. Dieser Entsorgungsweg ist sowohl für feste als auch für flüssige Altmedikamente geeignet. Eine ordnungsgemäße Entsorgung von Altmedikamenten ist also über den Restabfallbehälter (graue Tonne) möglich. Lediglich besondere Medikamente, die z.B. erbgutverändernde Substanzen beinhalten (vor allem Zytostatika), sind gesondert zu entsorgen. Diese Medikamente werden allerdings normalerweise nicht an Patienten zur häuslichen Behandlung verschrieben.

Ein mögliches Gefahrenpotential bei der Entsorgung von Altmedikamenten besteht in der Zeit zwischen dem Einwerfen in die graue Tonne und der Entleerung der Behälter ins Müllfahrzeug. Es ist nicht auszuschließen, dass ein auf dem Gehweg bereit gestellter Restabfallbehälter umfällt. Wenn nun alte Medikamente enthalten sind und die „schönen bunten Pillen“ auf dem Gehweg liegen, könnten Kinder diese als „Bonbons“ ansehen.

Um dieses Risiko zu minimieren, empfiehlt der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Entsorgung von Altmedikamenten:

- Kleine Mengen alter Medikamente sollten in einem zugebundenen Müllbeutel mit dem Hausmüll vermisch in die graue Tonne gegeben werden.

- Größere Mengen Altmedikamente, die bei Räumung oder Auflösung einer Hausapotheke anfallen, sind bei der Problemstoffsammlung sicherer aufgehoben. Die Altmedikamente werden von dort aus zur Hausmüllverbrennung gegeben. Ein unbelegter Zugriff durch Dritte ist bei der Wahl dieses Weges ausgeschlossen.
- Die Schachteln und Beipackzettel sind getrennt von den Altmedikamenten über die Wertstofftonne zu entsorgen. Pillen und Tabletten sollten nicht aus ihren direkten Verpackungen (Pillenträgerpapier, so genannte Blister) herausgedrückt werden, um einen unmittelbaren Kontakt mit den Medikamenten zu vermeiden.

Auch einige Apotheken nehmen alte und überlagerte Medikamente an. Allerdings ist dies eine Freiwilligkeitsleistung dieser Apotheken. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Rücknahme gibt es nicht.

Altmedikamente dürfen nicht in die Toilette

Auf gar keinen Fall dürfen Altmedikamente wie Tropfen oder Säfte sowie Pillen und Tabletten in die Spüle oder Toilette gegeben werden. Leider scheint dieser unzulässige Entsorgungsweg auch eine gängige Praxis der Entledigung alter Medikamente zu sein, da sich Arzneimittelrückstände inzwischen immer häufiger in Flüssen und im Grundwasser nachweisen lassen.



Auskünfte zum Thema erteilt die Abfallberatung unter der Telefonnummer 07222/381-5555 oder können übers Internet unter www.awb-landkreis-rastatt.de abgerufen werden.